

Subject: Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtages NRW am 15.09.2004
From: "Wolfgang Rombey" <Wolfgang.Rombey@moenchengladbach.de>
Date: Wed, 25 Aug 2004 14:48:28 +0200
To: <Wolfgang.Kubitzky@landtag.nrw.de>

Sehr geehrter Herr Kubitzky,

anbei übersende ich Ihnen zur Vorabinformation die Stellungnahme des Städtetages NRW vom 18.08.2004 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 13/4971 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rombey
Stadtdirektor
Vorsitzender des Schulausschusses des Städtetages NRW

Stadt Mönchengladbach
Die Oberbürgermeisterin
Bildungs-, Kultur- und Sportdezernat
41050 Mönchengladbach

Hausanschrift: Voltastraße 2 (Verw. Geb. 1), 41061 Mönchengladbach
Tel. 0 21 61/25-36 00
Fax 0 21 61/25-36 09
email: Wolfgang.Rombey@moenchengladbach.de
internet: www.moenchengladbach.de



18.08.2004

Telefon (02 21) 37 71-0
Durchwahl 37 71-265
Telefax (02 21) 37 71-177

E-Mail
klaus.hebborn@staedtetag.de

Bearbeitet von
Klaus Hebborn

Aktenzeichen
40.21.10 N

Stellungnahme des Städtetages Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Mehr Qualität im nordrhein-westfälischen Bildungssystem: durch den Ausbau der schulischen Selbstständigkeit und die Reform der Schulaufsicht“ – Drucksache 13/4971

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Schulgesetz NRW hält an den bestehenden Strukturen im Schulwesen weitgehend fest. Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen geht darüber hinaus und sieht Neuregelungen insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Selbstständigkeit der Schulen sowie die Reform der Schulaufsicht vor. Dies ist bildungspolitisch zu begrüßen.

1. Selbstständigkeit der Schulen

Hauptziel des Modellprojektes „Selbstständige Schule“ ist die Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit. Dies gilt für den schulischen Unterricht wie für die Schulentwicklung insgesamt.

Nach knapp zweijähriger Laufzeit des Modellprojektes kann festgestellt werden, dass sich – wenn auch differenziert nach Schulformen – Bereiche heraus kristallisiert haben, denen besondere Bedeutung im Hinblick auf die mit dem Ausbau der Selbstständigkeit verbundenen Zielsetzungen zukommt. Es sind dies vor allem die Bereiche der Personalverwaltung, der Stellen- und Sachmittelbewirtschaftung sowie der Unterrichtsorganisation. Aus kommunaler Sicht sollten entsprechend insbesondere folgende Kompetenzen schrittweise auf alle Schulen übertragen werden:

- Erstellung von Stellenplänen für jede Schule;
- Möglichkeit zur Kapitalisierung von Stellen und zur flexiblen Verwendung nicht besetzter Stellen;
- Übertragung der Dienstvorgesetzeneigenschaft auf die Schulleitungen, beginnend mit Berufskollegs und Gymnasien;

- Erweiterung schulischer Kompetenzen bei der Unterrichtsorganisation und -gestaltung (z. B. zeitliche Organisation, Festlegung der Fremdsprachenfolge, Gestaltung des Differenzierungsbereiches in der Sekundarstufe I).

Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen sollten im Rahmen des Schulgesetzes geschaffen werden. Wir plädieren in diesem Zusammenhang dafür, die Einführung einer Experimentierklausel in das neue Schulgesetz analog der bestehenden Regelung in der Gemeindeordnung zu prüfen. Mit der Experimentierklausel könnte die Basis für die Erprobung zukünftiger Entwicklungen im Schulbereich geschaffen werden. So könnten z. B. Maßnahmen weitergehender Selbständigkeit an geeigneten Schulen, etwa im Bereich der Personalbewirtschaftung oder durch Übertragung der Dienstvorgesetzeneigenschaft auf die Schulleitung, erprobt werden. Auch die Errichtung neuer administrativer Unterstützungsstrukturen für die Schulen könnten auf dieser Basis erprobt und in der Praxis entwickelt werden.

Damit die Schulen bzw. Schulleitungen die Möglichkeiten größerer Selbstständigkeit und Handlungsspielräume erfolgreich nutzen können, ist weitergehend zeitgleich der Aufbau einer administrativ-beratenden Unterstützungsstruktur auf der örtlichen Ebene notwendig. Diese ist von Land und Kommunen arbeitsteilig entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten, aber auch kooperativ im Sinne der Verzahnung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten zu gewährleisten. Dabei sollte die bereits bestehende Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich der Schulaufsicht einbezogen und zu einem zukunftstauglichen Konzept weiterentwickelt werden.

2. Reform der Schulaufsicht

Der Ausbau von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen für die Qualität der Bildungsarbeit ist eng verknüpft mit der Notwendigkeit einer Neuausrichtung staatlicher Steuerung im Schulwesen. Notwendig ist ein Paradigmenwechsel von einer stark durch Detailvorgaben geprägten Steuerung zu output-orientierten Steuerungsinstrumentarien. Die im Rahmen des Schulgesetzes vorgesehenen Maßnahmen wie Bildungsstandards, Lernstandserhebungen und teilzentrale Prüfungen sind in diesem Sinne zu unterstützen.

Der Schulaufsicht kommt im System staatlicher Steuerung – nicht zuletzt auf Grund verfassungsrechtlicher Vorgaben – eine wichtige Rolle zu. Sie ist entsprechend der Selbstständigkeit der Schulen und dem veränderten Steuerungsverständnis zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Dabei geht es einerseits darum, das Aufgabenprofil stärker als bisher auf Beratung und Unterstützung in Fragen der Schulentwicklung, der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie des Managements auszurichten. Andererseits sind Instrumente der landesweiten Steuerung und Qualitätssicherung durch Schulinspektionen, Evaluation und Berichterstattung zu entwickeln.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen tritt seit Jahren für eine Reform der Schulaufsicht ein. Aus kommunaler Sicht stehen dabei über die o. a. veränderte inhaltliche Aufgabenbestimmung der Schulaufsicht hinaus folgende Zielvorstellungen im Vordergrund:

- Schulformübergreifende Zuständigkeit der Schulaufsicht im Sinne von Vernetzung und Kooperation der Schulen;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vernetzung der Zuständigkeiten von Land, Kommunen und Schulen auf der örtlichen Ebene;
- Entscheidungskompetenz der Schulaufsicht für alle Schulformen vor Ort.

Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen greift diese Zielvorstellungen zu einem wesentlichen Teil auf. Allerdings bleibt er unklar im Hinblick auf die zukünftige Struktur der Schulaufsicht. In der gegenwärtigen Diskussion wird in diesem Zusammenhang insbesondere seitens des Schulministeriums für eine Trennung von Aufsicht und Beratung plädiert. Entsprechend soll die Aufsichtsfunktion im wesentlichen auf der Ebene der Bezirksregierungen und die Beratungsfunktion vor Ort in „Bildungsbüros“ bzw. „Bildungsagenturen“ angesiedelt werden.

Ein solches Modell erscheint aus unserer Sicht nicht sinnvoll, da hierdurch die Strukturen eher unklarer werden. Die Schulaufsicht wäre in diesem Fall für alle Schulen noch ortsferner als bisher, wirkliche Kooperation und echte Vernetzung vor Ort wären nicht möglich. Zudem müssten die Schulen bei Problemen jeweils prüfen, ob es sich um ein aufsichtliches oder aber ein Beratungsanliegen handelt, um sich an die jeweils zuständige Ebene zu wenden. Eine praxistaugliche Trennung beider Bereiche erscheint aus unserer Sicht kaum möglich und würde zu neuen Reibungsverlusten und Kompetenzproblemen führen. Im übrigen könnte die Trennung der Aufsichts- und Beratungsfunktion, wenn sie denn gewollt ist, funktional auch auf der örtlichen Ebene erfolgen.

Insgesamt treten wir weiterhin für eine im wesentlichen zweistufige, schulformübergreifend zuständige und ortsnahe Schulaufsicht ein.

Die bestehenden Schulämter sollten zu staatlich-kommunalen Bildungsagenturen bzw. Bildungsbüros weiterentwickelt werden, die neben Beratungs- und Serviceleistungen insbesondere die Personalverwaltung, die regionale Stellenbewirtschaftung, die Fortbildung sowie die Fachaufsicht für alle Schulformen übernehmen und als Widerspruchsinstanz fungieren. Im Hinblick auf die angestrebte Kostenneutralität sollten regionale Schwerpunktbildungen im Bereich der Fachaufsicht erfolgen, d. h. nicht alle fachaufsichtlichen Funktionen müssten von jedem Bildungsbüro wahrgenommen, sondern könnten vielmehr aufgeteilt bzw. konzentriert werden. Die Personalratsstruktur wäre entsprechend an die neue Verwaltungsstruktur anzupassen. Die Ansiedlung der übergeordneten Aufgaben, insbesondere des landesweiten Bedarfsausgleiches bei der Lehrerversorgung, die Schulinspektionen sowie die zentrale Steuerung von Qualitätsentwicklung und -sicherung, müsste zwischen dem Ministerium, dem Landesinstitut für Schule und ggf. den Bezirksregierungen geklärt werden.